

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek.
Wien, I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, den 12. April 1919. Nr 168.

Lebensmittelzubussen in der Osterwoche. Die Ersparnisse an Brotmehl, welche durch die Verwendung von Ciromehl zur Broterzeugung in Wien gemacht wurden, ermöglichen die Ausgabe von 1/4 kg Feinmehl an alle Verbraucher mit Ausnahme der Selbstversorger. Diese Mehlezubusse wird sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen wie auch bei den Konsumentenorganisationen zum Preise von 7.20 für ein Kilogramm gegen Abtrennung der Ziffer 52 des alten amtlichen Einkaufsscheines abgegeben. - Von den von der Ratente zur Verfügung gestellten Reismengen gelangt eine Zubusse von 1/4 kg pro Kopf zur allgemeinen Abgabe. Der Reis ist bei den städtischen Mehlabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen zum Preise von 8 K für ein Kilogramm gegen Abtrennung der Ziffer 89 des alten Einkaufsscheines zu beziehen. - Weiters wird aus den letzten Beständen der Gemeinde Wien an Bohnenkaffe 1/8 kg pro Kopf ausgegeben. Dieser Kaffee ist bei denjenigen Verschleissstellen (Gemischtwarenhändlern und Konsumentenorganisationen), bei welchen die Verbraucher bisher mit dem Bezuge der Kriegskaffeemischung rayoniert sind, gegen Abtrennung der Ziffer 51 des alten amtlichen Einkaufsscheines erhältlich. Der Detailverkaufspreis beträgt 16.80 K für ein Kilogramm. Der Verkauf beginnt am 15. ds. und wird die folgenden Tage der Osterwoche fortgesetzt. Grossverbraucher, Kaffeeauschänkende Gewerbe, Wohlfahrtsanstalten etc. können bei dieser Abgabe mangels entsprechend verfügbarer Mengen nicht berücksichtigt werden. - Als-Fleischersatz wird an sämtliche Haushalte, gleichgiltig ob dieselben in der Woche vom 10. bis 16. Fleisch erhalten haben oder nicht, 1/8 kg Bohnen für jede Person des Haushaltes abgegeben. Die Abgabe erfolgt bei den städtischen Mehlabgabestellen und Konsumentenorganisationen gegen Abtrennung des Buchstaben F des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch oder des rosafarbenen Einkaufsscheines für Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 8 K per Kilogramm. - Ausserdem wird aus den Vorräten der Gemeinde Rauchspeck und Pöckelfleisch in der Grossmarkthalle abgegeben. Die näheren Bedingungen werden noch verlautbart werden.

2. Ausgabe

25. Jahrgang. Wien, Samstag, den 12. April 1919. Nr 169.

Wiener Kinder in die Schweiz. Am Montag, den 14. geht der vierte Zug der Aktion „Kinder nach St. Gallen“ mit 500 erkrankungsbedürftigen Wiener Kindern in die Schweiz ab. Auch diese finden gleich den bisher entsendeten 1400 Kindern Aufnahme bei Schweizer Familien.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält Dienstag, den 15. um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. ein Bericht des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner über die finanziellen Massnahmen der Gemeinde, sowie ein Bericht des Vizebürgermeisters Roumann über die Gewährung eines Kredites von 3 Millionen Kronen zur Anschaffung von Schuhen für Arme. Die nächste Sitzung des Gemeinderates nach Ostern findet am 24. April statt. - Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Dienstag und Mittwoch zu Sitzungen zusammen.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner entfällt der Empfang am Montag den 14. ds.

Der Osterdienst der Brotkommissionen. Karfreitag, den 19. April entfällt in allen Brotkommissionen der Nachmittagsdienst, dagegen sind die Kommissionen am Vormittage geöffnet. Am Ostermontag bleiben die Brotkommissionen geschlossen. Ostermontag wird ein Feiertags-Journaldienst gehalten.

Abgabe von Untertündhelz. Gegen Abtrennung des Abschnittes 4 des neuen amtlichen Einkaufsscheines werden in der Zeit vom 14. bis 19. April je 5 kg Untertündhelz an einen Haushalt für eine Woche abgegeben. Der Preis ist der gleiche.

Nährmittelzubussen für Kinder. Dienstag, den 15. ds. beginnt in den in jedem Bezirk für die einzelnen ^{Brotkommissionen-Sprengel} zuständigen Abgabestellen die Ausgabe der Nahrungsmittelzubussen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Diese Abgabestellen sind an den Anschlagtafeln der magistratischen Bezirksämter, an den Gebäuden der Brotkommissionen und an sonstigen Anschlagtafeln ersichtlich gemacht. An die wohlhabenderen Kreise der Bevölkerung, denen es möglich ist, auch ohne diese Zubussen den Kindern genügende Nahrung zu bieten, ergeht die Aufforderung, auf diese Zubussen keinen Anspruch zu erheben. Die auf einmal zur Abgabe gelangenden einmonatlichen Zubussen bestehen für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre aus 1 kg Weizengries, für jedes Kind vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre aus 1/2 kg Weizengries und 1/2 kg Mehl, für jedes Kind vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre aus 1/2 kg Haferreis. In den zuständigen Abgabestellen werden diese Zubussen gegen Abtrennung des Abschnittes „IV“ der dem Alter entsprechenden Milchkarten (lila, blau, grün) verabfolgt. Um das Anstellen zu vermeiden findet die Abgabe nach den Anfangsbuchstaben der Haushaltsverträge in folgender Weise statt: Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre A bis G am 15., H bis L am 16., M bis S am 17. und Sch, St, T bis Z am 18. April; für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre A bis G am 19. H bis L am 21. M bis S am 22. und Sch, St, T bis Z am 23. April. Es ist Versorge getroffen, dass jedes Kind die ihm zugewiesenen Zubussen an dem angegebenen Tage erhält. Am 24. und 25. April können die Zubussen für alle, die aus irgendeinem Grunde diese nicht rechtzeitig beziehen konnten, bei den zuständigen Abgabestellen bezogen werden. Mit dem 25. April wird die diesmalige Ausgabe geschlossen. Die nächste Ausgabe wird rechtzeitig verlautbart werden.

Sauerkraut und Rüben. In der kommenden Woche werden Sauerkraut und Sauerrüben wie bisher und zum gleichen Preise abgegeben.

Erhöhung der Marmeladepreise. Infolge der bedeutenden Erhöhung des Zuckerpreises ist eine Erhöhung der Preise für Marmelade unabweisbar geworden. Die Kleinverschliesspreise stellen sich nunmehr in Wien auf 14.76 K für 1 kg Feinmarmelade der Sorte A und auf 13.50 K für 1 kg der Sorte B in Holzpackung, für IIer Marmelade auf 9.44 K, für IIIer Marmelade auf 9.08 K für 1 kg. Diese Preise gelten bereits bei der am 15. ds. beginnenden Ausgabe.

Marmelade-Abgabe. Am 15. ds. beginnt die nächste Ausgabe von Marmelade in folgender Ordnung: A bis G, Sch am Dienstag, den 15., H bis L, St am Mittwoch, den 16., M bis R am Donnerstag, den 17. und S bis Z am Freitag den 18. April. Vom Samstag, den 19. ds. angefangen erfolgt die Ausgabe für alle Haushaltungen, welche an den genannten Tagen Marmelade nicht beziehen konnten. Marmelade wird nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben und ist für jede im Haushalte verköstigte Person entsprechend der im Einkaufsschein ersichtlich gemachten Personenanzahl 1/2 kg Marmelade abzugeben. Zubussen für Schwerarbeiter und Kinder werden diesmal nicht ausgegeben. Die Abgabe der Marmelade erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes 67 des alten Einkaufsscheines.

Kunstdünger und Sämereien für Kleingärtner. Das städtische Landwirtschaftsamt gibt im städtischen Reservergarten II Vergartenstrasse an Kleingärtner gegen Verweisung des Fachbuches etc. Kunstdünger ab. Die Abgabe erfolgt vom 15. bis 17. April für die Anfangsbuchstaben A bis J, am 18. und 19. April K bis O, am 22. bis 24. April P bis T; die restlichen Buchstaben erhalten am 25., 26., 28., 29. und 30. April Kunstdünger. Die Abgabe erfolgt kostenlos und erhält jede Partei 10 kg. Behältnisse sind mitzubringen. Die Abgabe erfolgt in der Zeit von 8 bis 12 und von 1/3 bis 1/2 5 Uhr. - In der Abgabestelle VIII, Albertgasse 52 werden auch in der kommenden Woche an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 und von 1/3 bis 1/2 5 Uhr (Karfreitag und Karsonntag von 8 bis 11 Uhr) Gemüsesamen an Kleingärtner zum Selbstkostenpreise abgegeben. Fachbücher etc. sind vorzusehen. Ausserdem erhält jeder Kleingärtner ein Paket Hülsenfrüchte und Spinat bzw. Karetten oder Möhren.

WIENER PERATHHAUSKORRESPONDENZ
Wien, am 12. April 1919 abends

Italienische Ostergabe für Wien. General Segre, Kommandant der italienischen Waffenstillstandskommission, hat zur Erleichterung der Ernährung der mindestbemittelten Bevölkerung Wiens als Ostergeschenk der italienischen Regierung 30 Waggons Reis vollständig unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Diese wertvolle und dankenswerte Lebensmittelzubehörs wird über Wunsch der italienischen Kommission im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von Wien an die Mindestbemittelten, die unentgeltlichen Speisestellen, die offenen Kriegsküchen und an eine Reihe von Wohlfahrtsinstituten mit besonderer Berücksichtigung solcher für Kinder zu Ende der Osterwoche abgegeben werden.

Die Verteilungstage und näheren Bestimmungen werden rechtzeitig veröffentlicht werden.
